

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 452/2020 öffentlich			
Dezernat: I/II FBL: Frau Hüge/ Herr Sevenich AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					03.03.2021

TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW zur Vergabe der Aufträge zur Beschaffung von Schülerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen in NRW“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur genehmigt die am 12.11.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW zur Beschaffung von Schülerendgeräten mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen in NRW“.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in ihrer aktuell gültigen Fassung.

2. Sachverhalt

Die detaillierte Sachverhaltsdarstellung sowie die Begründung zur Dringlichkeit vom 12.11.2020 ist den Ausführungen der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die außerplanmäßige Ausgabe gem. § 83 GO für die Anschaffung und Inbetriebnahme der Schülerendgeräte mit Zubehör im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes „Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen in NRW“ in Höhe von 448.700,- € auf dem Konto I 20 0309-02 „Beschaffung Schülerendgeräte Digitalpakt“ wurde dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zur Genehmigung vorgelegt (siehe Vorlage 426/2020). Dieser hat der außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

Die Deckung der genehmigten außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 448.700,- € erfolgt, wie in der Ratsvorlage 426/2020 dargestellt, durch:

- 403.774,82,- € Mehreinnahmen bei S 20 0309-02 „Zuwendung Schülerendgeräte Digital-Pakt“ durch bereits gesicherte Fördermittel aus dem Förderprogramm des Schulministeriums.
- 44.925,18,- € Minderauszahlungen in 2020 auf dem Konto I 00 0309-03 „Neue Medien“. Aufgrund der Durchführung der beiden Sofortausstattungsprogramme mussten andere Projekte in diesem Bereich zurückgestellt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt